

InnovFin KMU-Garantie-Fazilität

Für forschungsorientierte und innovative erfolgreiche Unternehmen.

Die Finanzierung wird von der InnovFin-KMU-Kredit-Garantiefazilität des Horizon-2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und dem unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) ermöglicht. Zweck des EFSI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzierungen sicherzustellen.

Die Bank Austria hat als derzeit einzige österreichische Kommerzbank einen Rahmenvertrag über 200 Mio. Euro, ausnützbar von 30. 6. 2016 bis 30. 6. 2019, mit dem EIF abgeschlossen und kann nach eigener Prüfung der Bonität und gemäß den Kriterien des EIF Investitions- und Betriebsmittelkredite für forschungsorientierte oder innovative österreichische Unternehmen mit EIF-InnovFin-Garantie vergeben.

KREDITNEHMER.

Wirtschaftlich erfolgreiche österreichische innovations- oder forschungsorientierte Unternehmen

- **KMUs** (< 250 Mitarbeiter und Umsatz < 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme < 43 Mio. Euro)
- **kleine Mittelstandsfirmen** (bis 499 Mitarbeiter [Vollzeit] unabhängig von Umsatz und Bilanzsumme)

EINE DIESER INNOVATIONSFÖRDERKRITERIEN MUSS ERFÜLLT WERDEN.

- **Der Kredit wird investiert in**
 - die Produktion, Entwicklung oder Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
 - Produktions- oder Liefermethoden oder
 - Organisations- oder Prozessinnovationen inklusive Geschäftsmodellen,

die, dokumentiert durch einen Business Plan, **innovativ** sind und bei denen ein technologisches, industrielles oder marktmäßiges **Risiko des Scheiterns** von einem unabhängigen fachkundigen Dritten belegt wird.
- Das Unternehmen ist **weniger als zwölf Jahre** am Markt, und weist über einen 3-Jahres-Zeitraum ein **durchschnittliches jährliches Wachstum** (ohne Zukäufe) der Mitarbeiteranzahl oder des Umsatzes von mehr als 20 % auf, bei mindestens zehn Mitarbeitern zu Beginn des 3-Jahres-Zeitraums.
- Das Unternehmen ist **weniger als sieben Jahre** am Markt und die **F&E- und/oder Innovationskosten** (Aufwendungen und/oder Investitionen) betragen in zumindest einem der letzten drei Jahre **mindestens 5 % der gesamten Betriebskosten**.
- Das Unternehmen ist forschungsorientiert oder innovativ, da es eines der folgenden Kriterien erfüllt:
 - Die im letzten Jahresabschluss ausgewiesenen jährlichen **F&E- und/oder Innovationskosten** betragen **mindestens 20 % des beantragten Kreditbetrags** und der Business Plan sieht eine Steigerung der F&E- und/oder Innovationskosten mindestens in Höhe des Kredits vor.
 - Verpflichtung, belegt durch **Business Plan**, mind. 80 % des Kredits für **F&E und/oder Innovationskosten** einzusetzen und den Restbetrag für die notwendigen Kosten, um diese Aktivitäten zu ermöglichen.

- Innerhalb der letzten 36 Monaten Erhalt von Zuschüssen, Darlehen oder Bürgschaften/Garantien aus **europäischen F&E- und/oder Innovations-Förderprogrammen** (z. B. Horizont 2020 oder 7. EU-Forschungsrahmenprogramm FP7) oder aus deren Finanzierungsinstrumenten (z. B. Gemeinsame Technologieinitiativen JTIs oder Eurostars) oder aus **regionalen bzw. nationalen F&E- und/oder Innovations-Förderprogrammen**.

Bedingung ist, dass der beantragte Kredit nicht dieselben Kosten abdeckt, unter o. g. Programmen geförderte Wirtschaftsgüter können nicht unter InnovFin finanziert werden!

- Erhalt eines **F&E- oder Innovationspreises einer EU-Institution** in den letzten 24 Monaten.
- In den letzten 24 Monaten **Registrierung** mindestens **eines technologiebasierten Schutzrechts**. Der Kredit dient dazu, direkt oder indirekt, die Nutzung dieses Rechts zu ermöglichen.
- Ein **Frühphasen-KMU**, das in den letzten 24 Monaten ein Investment von einem Venture-Capital-Investor oder einem Business Angel, der Mitglied eines Business-Angel-Netzwerks ist, erhalten hat oder die Beteiligung eines solchen Investors oder Business Angels zum Zeitpunkt der Antragstellung aufweist.
- Erfordernis einer Risikokapital-Finanzierung (definiert als Eigenkapital, Kredit, Garantie oder Mix, nötig für **neue Produktentwicklung oder Eintritt in neuen Markt**), die gemäß seinem Geschäftsplan der Einführung eines neuen Produktes oder Erschließung eines neuen geographischen Markts dient und deren Volumen höher ist als 50 % seines durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten fünf Jahre.
- Ein **KMU**, das F&E- und/oder Innovationskosten von mindestens 10 % seiner gesamten Betriebskosten in zumindest einem der letzten drei Jahre aufweist (bei einem Start-Up im laufenden Jahr).
- Ein **kleines mittelständisches Unternehmen**, dessen F&E- und/oder Innovationskosten mindestens 15 % seiner gesamten Betriebskosten in zumindest einem der letzten drei Jahre oder zumindest 10 % der gesamten Betriebskosten in den drei letzten Jahren vor Antragsstellung betragen.
- Ein Unternehmen, das in den letzten 36 Monaten Kosten hatte, die von **kompetenten unabhängigen nationalen, regionalen oder EU-Institutionen als F&E- und/oder Innovationskosten** als Teil der allgemeinen Unterstützungsmaßnahmen, genehmigt von der Europäischen Kommission, bewertet wurden, die als Anreiz für Unternehmen für Investitionen in F&E&I dienen. (z.B. österreichische Forschungsprämie)
- Ein Unternehmen, das in den letzten 36 Monaten **von einer unabhängigen EU-, nationalen oder regionalen Institution als innovativ** eingestuft wurde (nach öffentlich zugänglichen, branchenübergreifenden Innovationskriterien durch von Bank Austria unabhängige Institution, z.B. Staatspreis Innovation), sofern der Kredit zusätzliche F&E/Innovationskosten finanziert.

VERWENDUNGSZWECK.

Investition in materielle oder immaterielle Vermögensgegenstände, Betriebsmittel; Betriebsübernahmen/Unternehmenskauf nur unter bestimmten Bedingungen (auch Beteiligungsfinanzierungen von österreichischen Firmen an ausländische Töchter). **Es können nur neue Kredite mit EIF-Garantie besichert werden, d. h. Umschuldungen, Nachbesicherungen oder Prolongationen bestehender Kredite sind ausgeschlossen!**

KREDITBETRAG/LAUFZEIT/SICHERHEITEN/VERZINSUNG/GARANTIEENTGELT.

- Kredite zwischen 25.000,- Euro und 7,5 Mio. Euro pro Kreditnehmer (davon 50 % EIF-InnovFin-Garantie).
- Bei tilgenden Krediten zumindest 12 Monate, maximal zehn Jahre.
- Bei revolvingenden Krediten zumindest zwölf Monate, maximal drei Jahre (jeweils aufgerundet auf das nächste Kalenderquartal).
- 50 % des Kreditbetrages können durch die InnovFin-Garantie besichert werden. Basierend auf einer Bonitätsprüfung sind ev. zusätzliche bankübliche Sicherheiten beizubringen, die 50 : 50 mit dem EIF geteilt werden.
- Marktübliche Verzinsung unter Berücksichtigung der 50%igen EIF-Garantie (Kostenvorteil wird zur Gänze an den Kunden weitergegeben).
- 0,5 % pro Jahr für Kunden, die zum Zeitpunkt des Kreditvertragsabschlusses ein KMU sind, berechnet auf 50 % aller ausstehenden Kapitalbeträge (entspricht 0,25 % p. a. auf das Gesamtkreditvolumen).
0,8 % pro Jahr für Kunden, die zum Zeitpunkt des Kreditvertragsabschlusses eine kleine Mittelstandsfirma sind, berechnet auf 50 % aller ausstehenden Kapitalbeträge (entspricht 0,4 % p. a. auf das Gesamtkreditvolumen).

WEITERE INFORMATIONEN.

Für Details stehen Ihnen gerne Ihre Kundenbetreuerin bzw. Ihr Kundenbetreuer oder die Spezialistinnen oder Spezialisten der Abteilung Export- und Investitionsfinanzierung zur Verfügung:

E-Mail: Betreuungssteam_BusinessKunden@unicreditgroup.at

Internet: www.bankaustria.at

Stand per: Juni 2018

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Dieses Flugblatt wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, 1010 Wien, erstellt.